

Informationspflicht zur Zweitwohnungssteuer für Mieter, Vermieter und Eigentümer von Wohnungen

Die Stadt Vallendar erhebt für Zweitwohnungen seit 2019 eine Zweitwohnungssteuer. Seit dem 01.01.2026 beträgt diese Steuer **15 % der Nettokaltmiete** (bis 31.12.2025: 10 %). Bei einer Jahresnettokaltmiete 7.200 € sind somit 1.080 € an Zweitwohnungssteuer zu zahlen.

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Vallendar (nachfolgend ZwStS) sieht **keine Vergünstigungen für bestimmte Personengruppen** (z.B. Studenten) vor. Die Steuerpflicht kann allerdings durch die Anmeldung mit Hauptwohnsitz bzw. einer Ummeldung vom Neben- zum Hauptwohnsitz in Vallendar umgangen werden.

Wer innerhalb der Stadt Vallendar eine Zweitwohnung hat, hat dies **innerhalb von einem Monat** der Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar durch amtlichen Vordruck anzuzeigen (<https://www.vg-vallendar.de/rathaus-und-buergerservice/formulare/>). Nach § 9 Abs. 5 ZwStS sind diese Angaben durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen.

Leider kommen viele Betroffene dieser Pflicht nicht nach.

Wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht erfolgreich ist, sind auch andere Personen, insbesondere **Vermieter von Wohnungen** im Sinne von § 2 ZwStS verpflichtet, der Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar auf Nachfrage die für die Steuerfestsetzung relevanten Sachverhalte mitzuteilen (§ 3 Abs 1 Nr. 3 Kommunalabgabengesetz i.V. m. § 93 der Abgabenordnung).

Es wird daher an alle **Mieter von Wohnungen** der Stadt Vallendar appelliert, alle notwendigen Informationen der Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar zur Verfügung zu stellen oder alternativ sich mit Hauptwohnsitz in Vallendar anzumelden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar wird in nächster Zeit verstärkt Überprüfungen durchführen und auch Vermieter von Wohnungen kontaktieren und entsprechende Auskünfte über Mieter verlangen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass gemäß § 11 ZwStS die Verletzung Ihrer Anzeige- sowie Meldepflicht eine **Ordnungswidrigkeit** darstellt, die mit einer **Geldbuße bis 10.000 €** geahndet werden kann.

Bei Fragen rund um das Thema Zweitwohnungssteuer, wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar

per Mail zweitwohnungssteuer@vg-vallendar.de
oder telefonisch unter der **0261/6503-141**.



Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar
Fachbereich 4 -Finanzen-